

## Pensionierung....!?

„Jetzt geht's erst richtig los!“

### Tipps und Hinweise für Schwechater Seniorinnen und Senioren.

In unserer Stadt gibt es eine Reihe von Sozialaktionen, die besonders für Senioren diverse Vergünstigungen bringen.

All diese Aktionen haben wir in dieser Broschüre zusammengefaßt, um Ihnen zu zeigen, welche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung Sie haben bzw. wohin Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sollten trotzdem Fragen auftreten, so stehen Ihnen die Bediensteten des Sozialreferates während der Arbeitsstunden (Montag bis Freitag von 8-12 und Dienstag von 8-17 Uhr) auf Zimmer 14 im Erdgeschoß des Rathauses oder unter Tel. 70108-268 oder 217 DW. gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Auskünfte über das Seniorenzentrum erhalten Sie unter Telefon 706 35 05.

### Seniorenausweis

Voraussetzung dafür ist, dass Frauen das 55. und Männer das 60. Lebensjahr vollendet, seit zwei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Schwechat haben und aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Der Antrag erfolgt beim Bürgerservice.

Bitte ein aktuelles Passfoto mitbringen.

Mit dem Seniorenausweis erhalten Sie 50% Ermäßigung für folgende Gemeindeeinrichtungen:

Sommerbad (ausgen. Kabinen), Sauna von Dienstag-Freitag zu den Öffnungszeiten, Hallenbad, bei Kursen der Volkshochschule, Musikschule und Eislaufplatz.

Bei der Sauna-Jahreskarte gibt es eine 25%ige Ermäßigung.

Filmvorführungen und Vorträge der Volkshochschule können kostenlos besucht werden. Hallenbäder und Museen der Stadt Wien können mit dem Seniorenausweis ebenfalls ermäßigt besucht werden.

### Seniorenklubs der Stadtgemeinde

In Schwechat gibt es vier Seniorenklubs und zwar: Otto-Koch-Seniorenzentrum, Altkettenhofer Straße 5, Rannersdorf, Brauhausstraße 75-77, Mannswörth, Mannswörther Straße 95, Kledering, Feuerwehrgasse 13.

Öffnungszeiten: Schwechat+Kledering von Anfang Oktober bis Mitte April an Werktagen von Montag bis Freitag von 14-18 Uhr .

Rannersdorf+Mannswörth: zwei Mal im Monat, die Termine erfahren Sie unter Tel.70108-268.

Die Senioren haben dort die Möglichkeit, sich zwanglos zu treffen und Aktivitäten zu entwickeln. Neben einer Tasse Kaffee mit Gebäck werden Zeitungen und Spiele bereitgestellt. Von der Stadtgemeinde wird eine Faschingsfeier organisiert. Es steht den Senioren aber frei, selbst Veranstaltungen durchzuführen.

Auch hier gilt, dass Sie als betroffene Person seit mindestens zwei Jahren Ihren dauernden

Aufenthalt in Schwechat und das 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahr (Männer) vollendet haben. Dies gilt auch für jene Personen, die dieses Alter erreicht haben und kein eigenes Einkommen beziehen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

### Weihnachtsaktion

für Senioren, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Pflegekinder.

Vor Weihnachten werden alljährlich Gutscheine ausgegeben, die bei Schwechater Kaufleuten eingelöst werden können. Den Wert dieser Gutscheine beschließt der Gemeinderat.

Anspruch auf einen solchen Gutschein haben Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Familien, die miteinander im gleichen Haushalt leben und deren Nettogehaltseinkommen den jeweils gültigen ASVG-Richtsatz um nicht mehr als 30% überschreitet.

Anmeldetermine finden Sie in „Ganz Schwechat“.

Ansuchen sind im Sozialreferat zu stellen.

### Behinderte (Versehrte)

ab einer nachgewiesenen Erwerbsfähigkeitsminderung von 50% und Bezieher einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erhalten, unabhängig vom Alter, unter den gleichen Bedingungen wie sie für den Seniorenausweis vorgeschrieben sind, einen gleichwertigen Ausweis.

### Seniorenrundfahrten,

### Besichtigungsfahrten

Auch hier gilt, dass Sie seit mindestens zwei Jahren Ihren dauernden Wohnsitz in Schwechat und das 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahr (Männer) vollendet haben müssen. Dies gilt auch für jene Personen, die dieses Alter erreicht haben und kein eigenes Einkommen beziehen.

Anmeldetermine werden in „Ganz Schwechat“ verlautbart.

## Seniorenball

Dieser findet alljährlich in der Körnerhalle statt und jede/r Schwechater Senior(in) erhält dazu eine separate Einladung des Bürgermeisters.

## Seniorenurlaubsaktion

Diese Aktion soll hauptsächlich einkommensschwachen Senioren die Möglichkeit geben, auch auf Urlaub fahren zu können.

Personen, welche die Voraussetzungen für den Seniorenausweis erfüllen, können sich, wenn die nachfolgend angeführten Bedingungen erfüllt sind und Bedürftigkeit gegeben ist, für die Urlaubsaktion anmelden.

1. Das monatliche Familiengesamteinkommen darf nur bis zu 10% über den jeweiligen ASVG-Richtsatz liegen.
2. Liegt das Einkommen über den im Pkt. 1 angeführten Einkommensgrenzen, so kann eine Anmeldung nur berücksichtigt werden, wenn
  - a) noch Plätze frei sind und
  - b) ein finanzieller Beitrag geleistet wird.

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Die entsprechenden Termine werden ebenfalls in „Ganz Schwechat“ veröffentlicht.

Die Stadtgemeinde Schwechat zahlt im Rahmen dieser Aktion die Hin- und Rückfahrt und die Vollpension am Urlaubsort in Zweibettzimmern.

## Drei Wochen vor Abreise ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand vorzulegen.

In Streit- und Grenzfällen entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat.

Anmeldetermine werden in „Ganz Schwechat verlautbart.

Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme besteht nicht.

Bei bewußt unwahren Angaben wird der Antragsteller für drei Jahre von der Aktion ausgeschlossen.

## Essen auf Rädern

Anspruchsberechtigt sind alle Schwechater und Schwechaterinnen, die

- a) sich infolge ihres Alter oder Gebrechen eine Mahlzeit nicht selbst zubereiten können,
- b) weder Haushaltsangehörige noch Nachbarn haben, die ihnen eine Mahlzeit zubereiten oder
- c) denen es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage oder ihres körperlichen Zustandes nicht möglich ist, sich eine Mahlzeit sonst zu besorgen.

Ansuchen können bei der Fa. Sodexho im Otto-Koch-Seniorenzentrum, Tel. 706 35 05, DW 600, gestellt werden.

Im Rahmen dieser Aktion gibt es von Montag bis Sonntag, inklusive aller Feiertage, eine Mittagsmahlzeit. Neben Normalmenüs können auch fleischlose Kost und Diätmenüs zugestellt werden. Die Speisen werden im Seniorenzentrum vom Küchenbetreiber frisch gekocht, abgefüllt und zugestellt.

Die Teilnehmer an der Aktion müssen die Kosten für das Essen wöchentlich im voraus bezahlen. Die Zustellkosten trägt die Stadtgemeinde Schwechat.

## Heimhilfe

Diese umfasst Maßnahmen zur Pflege und Haushaltsführung in Zusammenarbeit mit der Sozialstation der Volkshilfe, Tel. 06768676-2320 sowie Caritas, Tel. 707 75 85, NÖ Hilfswerk Tel. 706 54 44-Dw 24.

## Rollstühle

können im Bedarfsfall und wenn vorhanden kostenlos an Schwechater BürgerInnen verliehen.

Anfragen sind an das Seniorenzentrum, Tel.706 35 05-901, zu richten.

Im übrigen steht Ihnen die Stadträtin für Soziales nach telefonischer Anmeldung unter 701 08 – 215 in einer Sprechstunde zur Verfügung.

## Seniorenbeirat

Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, in den verschiedensten Bereichen aktiv zu werden (Kultur, Sport, Soziales). Sollten Sie mitarbeiten wollen oder Anregungen, Wünsche oder Probleme haben, so wenden Sie sich an Frau Knaus, Tel. 06767515017 oder Frau Steiger, Tel. 707 62 22. Schriftlich erreichen Sie den Beirat: Seniorenbeirat Schwechat, Otto-Koch-Seniorenzentrum, Altkettenhofer Str. 5, 2320 Schwechat.

Weitere Seniorenaktivitäten gibt es beim

Pensionistenverband, Wiener Straße 23b, Tel. 707 47 88 oder 0676 54 14 810.

Club Seniorentreff, jeden Mittwoch 9-11 Uhr im Theater Forum Schwechat, Ehrenbrunnengasse 24, Tel. 707 82 72.

Ein Service Ihrer Stadtverwaltung  
(Stand 04/2004)

N:\buergers\Seniorenbrochure.doc